

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 20/5544 –

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

A. Problem

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2. Oktober 2021 wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 stufenweise eingeführt und der hierfür erforderliche Infrastrukturausbau unterstützt. Das Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG) als Bestandteil des GaFöG ist am 12. Oktober 2021 in Kraft getreten.

Ende 2020 ist mit der Unterzeichnung einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund das erste Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder gestartet, mit dem der Bund den Ländern 750 Millionen Euro zur Verfügung stellt (Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder). Am 15. Dezember 2020 ist außerdem das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz – GaFG) in Kraft getreten. Zusammen mit den Mitteln aus dem ersten Investitionsprogramm werden den Ländern und Kommunen über dieses Sondervermögen Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Bereits aufgrund der Corona-Pandemie und der Hochwasserkatastrophe in einigen Regionen Deutschlands im Juli 2021 und der damit zusammenhängenden Verzögerungen bei der Lieferung von Baustoffen und Ausstattungsinvestitionen sowie der eingeschränkten Verfügbarkeit von Handwerksleistungen hat sich die Umsetzung der Maßnahmen nach dem Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder erheblich verzögert, so dass bereits einmal auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU die Laufzeit des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder um ein Jahr verlängert werden musste.

Nunmehr kommt es infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zu weiteren Verzögerungen bei der Lieferung von Baustoffen und Ausstattungsinvestitionen. Vor diesem Hintergrund sind in vielen Bundesländern die festgelegten Fristen nicht eingehalten worden. Es besteht nunmehr die Gefahr, dass Kommunen, die im Vertrauen auf den Erhalt der Fördermittel bereits Aufträge erteilt haben, im Falle eines Widerrufs von Förderbescheiden aufgrund nicht fristgerechter Mittelverausgabung die aufgrund der Auftragsvergabe entstehenden Kosten selbst tragen müssen bzw. dass Bauvorhaben nicht fertiggestellt werden können. Im Rahmen der Antwort der Bundesregierung vom 4. Januar 2023 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/5132 zu diesem Thema hat die Bundesregierung deutlich gemacht, dass ihr keine Fälle bekannt sind. Nunmehr gibt es allerdings erste Fälle unter Bezugnahme auf die geschilderte Problematik. Sofern Zuwendungsbescheide in Gänze widerrufen und abgerufene Fördermittelsummen verzinst zurückgefordert werden, ist dies nicht nur eine finanzielle Katastrophe für die Gemeinden, sondern auch für den Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern insgesamt.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, die Laufzeit des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern um ein weiteres Jahr zu verlängern. Voraussetzung dafür ist, dass die im GaFG und im GaFinHG nach dem 31. Dezember 2022 stattfindende Übertragung der Restmittel des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau erst nach dem 31. Dezember 2023 geschieht. Hierfür ist eine Änderung der entsprechenden Regelungen des GaFG und des GaFinHG notwendig. Durch die Laufzeitverlängerung kann das Programm seine konjunkturstärkende Wirkung beibehalten. Die Verlängerung wird dabei sicherstellen, dass mehr Mittel verausgabt werden können.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Die Verschiebung der Übertragung der Restmittel aus dem Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern um ein Jahr und damit auch der Verlängerung des Investitionsprogramms kann insgesamt – trotz gleichbleibender Fördervolumen – zu einer geringfügigen Ausweitung des Erfüllungsaufwandes bei Bund, Ländern und Kommunen führen. Der Verwaltungsaufwand des Bundes ist im Rahmen der bestehenden Haushalts- und Stellenpläne zu finanzieren.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/5544 abzulehnen.

Berlin, den 1. März 2023

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ulrike Bahr
Vorsitzende

Jasmina Hostert
Berichterstatterin

Ralph Edelhäuser
Berichterstatter

Nina Stahr
Berichterstatterin

Matthias Seestern-Pauly
Berichterstatter

Gereon Bollmann
Berichterstatter

Heidi Reichinnek
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jasmina Hostert, Ralph Edelhäuser, Nina Stahr, Matthias Seestern-Pauly, Gereon Bollmann und Heidi Reichinnek

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/5544** in seiner 85. Sitzung am 9. Februar 2023 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und dem Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Wegen der Corona-Pandemie und der Hochwasserkatastrophe in einigen Regionen Deutschlands im Juli 2021 und der damit zusammenhängenden Verzögerungen bei der Lieferung von Baustoffen und Ausstattungsinvestitionen sowie der eingeschränkten Verfügbarkeit von Handwerksleistungen sei die Laufzeit des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder um ein Jahr verlängert worden.

Nunmehr komme es infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zu weiteren Verzögerungen bei der Lieferung von Baustoffen und Ausstattungsinvestitionen. Vor diesem Hintergrund seien in vielen Bundesländern die festgelegten Fristen nicht eingehalten worden. Es bestehe nunmehr die Gefahr, dass Kommunen, die im Vertrauen auf den Erhalt der Fördermittel bereits Aufträge erteilt haben, im Falle eines Widerrufs von Förderbescheiden aufgrund nicht fristgerechter Mittelverausgabung die aufgrund der Auftragsvergabe entstehenden Kosten selbst tragen müssten bzw. dass Bauvorhaben nicht fertiggestellt werden könnten.

Vor diesem Hintergrund sei es dringend erforderlich, die Laufzeit des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder um ein weiteres Jahr zu verlängern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 43. Sitzung am 1. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 39. Sitzung am 1. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat in seiner 33. Sitzung am 1. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Beratungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/5544 in seiner 32. Sitzung am 1. März 2023 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

2. Beratungsverlauf

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 30. Sitzung am 8. Februar 2023 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern auf Drucksache 20/5544 am 27. Februar 2023 beschlossen. Es ist in der 30. Sitzung am 8. Februar 2023 im Zusammenhang mit der Anhörung festgestellt worden, dass der Antrag die Belange von Gemeinden oder Gemeindeverbänden berührt. Die öffentliche Anhörung wurde in der 31. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 27. Februar 2023 durchgeführt. In deren Verlauf und im Vorfeld erhielten die folgenden Sachverständigen Gelegenheit zur Stellungnahme:

- Maria-Theresia Münch, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., benannt von der SPD-Fraktion,
- Soutana Paschalidou, Senior Economic Advisor bei der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, benannt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
- Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e. V. und Technische Universität Dortmund, benannt von der FDP-Fraktion,
- Doreen Siebernik, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), benannt von der Fraktion DIE LINKE.,
- Uwe Themann, Bürgermeister der Samtgemeinde Hesel, benannt von der CDU/CSU-Fraktion.

Als Vertreter*innen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände haben teilgenommen:

- Bettina Dickes, Landrätin Landkreis Bad Kreuznach, Deutscher Landkreistag,
- Stefan Hahn, Beigeordneter beim Deutschen Städtetag und
- Ursula Krickl, Deutscher Städte- und Gemeindebund.

Wegen der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Wortprotokoll zur 31. Sitzung am 27. Februar 2023 verwiesen. Die Stellungnahmen aller Sachverständigen sowie das Wortprotokoll zur öffentlichen Anhörung wurden bzw. werden auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht.

Im Verlauf der abschließenden Beratung erläuterte die **Fraktion der CDU/CSU**, dass im Beratungsverlauf und gerade durch die Anhörung deutlich geworden sei, dass es ein Problem beim Ganztagesausbau im Grundschulbereich gebe. Einige Kommunen hätten im Rahmen des beschleunigten Infrastrukturausbaus in der Ganztagsbetreuung Probleme, Infrastrukturprojekte fertigzustellen. Im Ergebnis würde dann bei entsprechenden Kommunen der Zuwendungsbescheid widerrufen werden. In der Gemeinde Hesel sei dies bereits geschehen. Weitere Gemeinden könnten in der Zukunft dazu kommen. Dementsprechend werde eine tragfähige und rechtssichere Lösung für die Kommunen gebraucht.

Es dürfe keinen Verschiebepbahnhof in der Verantwortung zwischen Bundesländern und dem Bund geben. Auf der einen Seite gebe es eine geltende Verwaltungsvereinbarung, die keine Fristverlängerung gewähren würde. Es sei keine Lösung, nun auf eine zweite Verwaltungsvereinbarung zu hoffen, mit welcher man gegebenenfalls einen neuen Antrag stellen könne. Die Kommunen müssten das Geld zurückzahlen, die Zinsen für dieses Geld aufbringen und dann einen neuen Antrag stellen, welcher die bereits gezahlten Zinsen nicht umfasse. Die Kommunen seien weiter davon abhängig, welche Gelder in dem jeweiligen Bundesland für den Ganztagesausbau eingestellt seien, da diese die Kofinanzierung sicherstellen würden. So habe beispielsweise Niedersachsen keine Gelder hierfür für 2023 eingestellt.

Die Fraktion der CDU/CSU habe den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht, damit keine Verantwortungen hin- und hergeschoben werden und eine „Wisch-Waschi“-Regelung verhindert werde, die die Kommunen im Regen stehen lasse oder auf eine Einzelfalllösung verweise. Das weitere Vorgehen müsse klar, eindeutig und rechtssicher sein. Es werde um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf gebeten, um den Ganztagesausbau weiterhin zu fördern und nicht hinauszuzögern.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, es sei schwierig, hier von einer „Wischi-Waschi“-Regelung zu sprechen. Man habe die Frist bereits Ende 2021 um ein Jahr verlängert. Wenn man sich die Fakten anschauere, bis auf Bayern und Berlin hätten alle Länder die Mittel zwischen 62 und 100 Prozent abgerufen. Das sei erstmal ein positives Zeichen. Außerdem seien die Mittel, die nicht in Anspruch genommen werden, nicht verloren. Sie würden den Ländern weiterhin als Basismittel zur Verfügung stehen, sobald das neue Investitionsprogramm starte und sobald eben alle Länder unterschrieben hätten.

Die Länder hätten spätestens in der Verhandlung der zweiten Verwaltungsvereinbarung Problemanzeigen zum Ausdruck bringen können. Es sei verwunderlich, dass dies nicht geschehen sei.

In der Anhörung habe man über den Einzelfall aus der Gemeinde Hesel erfahren, dass es da Schwierigkeiten gegeben habe. Weitere Einzelfälle seien der SPD-Fraktion nicht bekannt. Man könne nicht wegen eines Einzelfalls eine Gesetzesänderung vornehmen. Es scheine kein massives Problem zu sein. Der Einzelfall müsse anderweitig geklärt werden. Man wolle auch nicht die Kommunen in irgendeiner Form bestrafen, die den Ganztags vorangebracht hätten. Im Gegenteil, man wolle sie unterstützen. Man wolle nicht mit Fristverlängerungen den Prozess aufhalten.

Die Fraktion der SPD wolle, dass der Ganztags ab 2026 gelinge und das werde er auch. Für die Einzelfälle müsse eine Lösung gefunden werden, aber man sehe es nicht ein, dass dies mit einer Fristverlängerung passieren solle. Deswegen lehne die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf ab.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, einer Fristverlängerung grundsätzlich positiv gegenüberzustehen. Eine entsprechende Notwendigkeit habe auch die Anhörung deutlich gemacht. Die Gründe für die notwendige Fristverlängerung – wie Lieferkettenprobleme und Fachkräftemangel – seien allerdings bereits in der Zeit der Regierung der CDU/CSU entstanden. Auch die Inflation habe sich bereits abgezeichnet und insofern sei die Ukraine-Krise nun nicht die alleinige Ursache für die notwendige Fristverlängerung. Die Mitverantwortung der CDU/CSU an diesen Ursachen müsse deutlich benannt werden, auch wenn die mit diesem Gesetzentwurf gemachten Vorschläge berechtigt seien.

Ein wichtiger Punkt sei der in der Plenardebatte angesprochene Punkt des Fachkräftemangels, der ebenfalls zu einer Verzögerung der Umsetzung von Infrastrukturprojekten führe. Hier habe die Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz als Einzige konstruktive Vorschläge gemacht, wie dem zu begegnen sei. Hier müsse unbedingt eine Lösung gefunden werden, damit, sofern eine Lösung für die Auszahlung der Mittel gefunden sei, sich in der Umsetzung nicht das Problem des Fachkräftemangels stelle. Dieses Problem werde sich nicht durch den alleinigen Hinweis auf vermehrte Einwanderung, aus der man die Fachkräfte generieren könne, lösen lassen. Der Richtung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU könne man jedoch folgen, so dass die Fraktion der AfD sich dem Antrag anschließe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte die Gründe dar, warum sie anderer Meinung sei als die CDU/CSU-Fraktion. Diese entspreche übrigens der mehrheitlichen Meinung der Sachverständigen, die bei der öffentlichen Anhörung dazu ihre Einschätzungen abgegeben hätten.

Man habe eine andere Situation als 2021, wo der dringende Wunsch aus Ländern und Kommunen gekommen sei, die Frist zur Abrufung der Mittel zu verlängern. Deswegen habe man als Ampelkoalition die Frist auch verlängert. Ende 2022 sei dieser Hilferuf, abgesehen von dem einen Einzelfall, nicht zu vernehmen gewesen. Nun sei der Förderzeitraum für den Abruf der Beschleunigungsmittel abgelaufen. Zwei Drittel der Mittel seien abgerufen worden. Und alle Mittel, die nicht abgerufen worden seien, sollen in das Investitionsprogramm Ganztagsausbau umgeschichtet werden. Das sei ein großer Erfolg. Wichtig sei, dass das Geld nicht verloren gehe.

Das Investitionsprogramm starte jetzt zeitnah und umfasse 3 Milliarden Euro. Die Anschlussfinanzierung sei gesichert. Eine erneute Verlängerung der Frist der Beschleunigungsmittel sei nicht erforderlich.

Es mache keinen Sinn, Einzelfälle groß zu machen. In Hesel habe es Unklarheiten gegeben, wie der Übergang von einem Investitionsprogramm zum nächsten organisiert werde. Das müsse man im Einzelfall natürlich klären. Aber dafür jetzt ganze Gesetze zu ändern, das bringe die Sache nicht voran.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien die nächsten Schritte relevant, an denen das Bundesfamilienministerium bereits arbeite. Ab 2026 könnten die Länder und Kommunen auf zusätzliche 1,3 Milliarden Euro jährlich zugreifen. Zudem arbeite die Ampelkoalition weiter mit Hochdruck an der Fachkräftestrategie, die für

den Ganztags sehr wichtig sei. Das BMFSFJ arbeite zusätzlich an der Gesamtstrategie für Fachkräftegewinnung in Erziehungsberufen.

Der Ampelkoalition sei der Ganztagsausbau extrem wichtig. Im Ganztags würden die Startchancen für Kinder gelegt. Gerade für Kinder aus bildungsferneren Familien würde damit Chancengerechtigkeit geschaffen werden. Deswegen könne man sicher sein, die Ampelkoalition werde den Ganztagsausbau mit allen Kräften vorantreiben. Aber der Gesetzentwurf der Union sei am Thema vorbei.

Weil die CDU/CSU-Fraktion immer wieder auf den Einzelfall aus Hesel hinweise, bittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Parlamentarische Staatssekretärin um Aufklärung, woran es in diesem Einzelfall gelegen habe, dass es zu Verzögerungen gekommen sei.

Die Stellungnahme der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz hierzu ist dem Protokoll der 32. öffentlichen Sitzung zu entnehmen. Die Sitzung ist aufgezeichnet worden und auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Die **Fraktion DIE LINKE**. führte aus, dass es sich um ein Programm handele, welches seinerzeit durch die damalige Große Koalition beschlossen worden sei, um die Ganztagsbetreuung zu fördern. Die Frist sei damals bereits sehr knapp gewesen, denn man komme schnell an die Grenzen, wenn man in einem Jahr versuche, ein Projekt zu konzipieren und Leute für die Umsetzung zu finden. Dies habe der Bürgermeister der Gemeinde Hesel in der Anhörung sehr gut dargestellt und genau deshalb sei das Programm nochmal um ein Jahr verlängert worden. Die Fraktion der CDU/CSU habe somit Recht, dass dazu eine Lösung gefunden werden müsse, unabhängig davon, dass sie diese Situation mit zu verantworten habe.

Die Sachverständigen der Anhörung hätten alle ausgeführt, dass eine Lösung in Form einer Fristverlängerung oder einer Härtefalllösung gefunden werden müsse. Welche Lösung angestrebt werde, habe die Bundesregierung bisher nicht dargelegt. Auch wenn bis jetzt der Fall einer Gemeinde bekannt sei, bedeute dies nicht, dass es nicht noch weitere Fälle gebe. Bereits abgerufene Mittel seien nicht unbedingt schon abgerechnet worden, dementsprechend könne es auch zu weiteren Rückforderungen kommen. Es müsse ganz klar gesagt werden, dass die Kommunen vor Ort bei diesen kurzfristigen Fördermöglichkeiten immer wieder in Schwierigkeiten kommen können, da ein Konzept entwickelt und ein Antrag gestellt werden müssen. Dann müsse gewartet werden, bis dieser gebilligt worden sei und das Konzept müsse nochmal konkretisiert werden.

Dann gebe es zurzeit multiple Krisen. Im Handwerksbereich habe man weder die Fachkräfte noch das Material. Wer versucht habe, in der letzten Zeit eine Heizung reparieren zu lassen, könne dies bestimmt nachvollziehen. Betont werden müsse, dass es gut sei, wenn die Kommunen das Geld abrufen würden. Es sei jedoch fraglich, ob eine Nutzung der Gelder für Tische und Stühle richtig sei, da dies ja eigentlich nicht Sinn des Projektes sei. Wenn sich eine Kommune auf den Weg mache und eine Mensa errichten wolle, in der Kinder und Jugendliche mit frischem Essen versorgt würden, sei dies grundsätzlich etwas Positives, aber für die hier gebe es bisher keine Lösung. Das Problem sei in der Anhörung, im Ausschuss und im Parlament diskutiert worden.

Sobald eine konkrete Lösung auf dem Tisch liegen würde, könnte das Thema beendet werden. Solange es diese aber nicht gebe, werde die Fraktion DIE LINKE. dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU zustimmen. Es bestehe damit die Hoffnung, dass es zu einer Kraftanstrengung zwischen Kommunen, Ländern und Bund komme, um die Ganztagsbetreuung zu realisieren. Klar gesagt werden müsse, dass das Kooperationsverbot endlich gekippt werden müsse, damit nicht immer tröpfchenweise versucht werde, Mittel freizugeben.

Die Fraktion DIE LINKE. werde dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** erinnerte daran, dass man sich heute zum wiederholten Male mit der von der Fraktion der CDU/CSU gewünschten Fristverlängerung beschäftige.

Das Thema Ganztagsausbau, auch im Primarbereich, sei ein sehr wichtiges Thema, weswegen es auch richtig sei, dass da Mittel zur Verfügung gestellt würden und dass man sich schon im vergangenen Jahr damit beschäftigt habe.

Die FDP-Fraktion erinnert noch einmal daran, dass das ursprüngliche Gesetz noch aus der Regierungszeit der Großen Koalition herrühre und die Frist damals so kurz gesetzt worden sei. Man habe außerdem bereits im letzten Jahr die Frist einmal verlängert, übrigens auf Grundlage von klaren Rückmeldungen aus den Ländern, die dieses Mal nicht vorliegen würden.

Dass sich diese Verlängerung in der Vergangenheit, vor einem Jahr, als sinnvoll erwiesen habe, sehe man tatsächlich auch in den Abrufquoten. Man sei jetzt bei über 72 Prozent Abrufquote und man habe Bundesländer, die über 90 und bis zu 100 Prozent abgerufen hätten.

Es würde auffallen, dass zwei Länder hier rausfielen, ganz besonders Bayern mit 18,64 Prozent. In diesem Zusammenhang sei die Frage an den Sachverständigen Prof. Dr. Thomas Rauschenbach gestellt worden, der lange Leiter des Deutschen Jugendinstituts gewesen sei, ob ihm besondere Gründe hierfür bekannt seien, also beispielsweise Fachkräftemangel oder auch das Fehlen von Baumaterial. Er habe an dieser Stelle sehr deutlich geantwortet, dass für ihn kein systematisches Problem zu erkennen sei, ganz im Gegenteil. Er habe darauf hingewiesen, dass es kein kommunales Problem gebe, sondern dass es im konkreten Fall ein Umsetzungsproblem der Landesebene gewesen sei. Er vermute, dass dafür ein fehlender politischer Wille der Grund sein könne. Dementsprechend solle die Bayerische Staatsregierung evtl. ihre Hausaufgaben machen.

Nichtsdestotrotz müsse es für diesen Einzelfall in Hesel eine Lösung geben. Das Ministerium habe im Nachhinein mit dem Bürgermeister Gespräche geführt, im Übrigen auch in Anwesenheit der lokalen Abgeordneten Gitta Connemann. Da sei aufgezeigt worden, wie diese Lösung aussehen könne. Dementsprechend müsse man solche Probleme im Blick behalten. Die habe man auch im Blick und deshalb brauche man keine Fristverlängerung.

Berlin, den 1. März 2023

Jasmina Hostert
Berichterstatterin

Ralph Edelhäuser
Berichterstatter

Nina Stahr
Berichterstatterin

Matthias Seestern-Pauly
Berichterstatter

Gereon Bollmann
Berichterstatter

Heidi Reichinnek
Berichterstatterin